

## Ergebnisprotokoll

über die 8. Sitzung der Informationskommission  
zum Kernkraftwerk Philippsburg  
am 21.09.2015 in der Jugendstilfesthalle Philippsburg

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesenheit gemäß Anwesenheitsliste (Anlage 1) - wird nicht an die  
Kommissionsmitglieder versandt oder auf der Internetseite veröffentlicht.

## Tagesordnung

1. Annahme der Tagesordnung
2. Stilllegung und Abbau von KKP 1 und Schaffung von Rückbau-Infrastruktur
  - 2.1. Verfahrensstand
    - Stilllegung und erste Abbaugenehmigung (1.SAG)
    - Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ) und Standort-Abfalllager (SAL)

(Bericht Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)
  - 2.2. Einzelfallprüfung der Umweltauswirkungen für RBZ und SAL  

(Bericht Öko-Institut e.V.)
3. Handlungsanleitung zur Entsorgung freigemessener Abfälle auf Deponien
  - 3.1. Konsequenzen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  

(Bericht Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg / Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)
  - 3.2. Kontrolle der ordnungsgemäß durchgeführten Freimessung durch die TÜV SÜD ET

(Bericht EnBW Kernkraft GmbH)

(Bericht TÜV SÜD ET)

#### 4. Aktuelles/Verschiedenes

#### 5. Nächste Sitzung

- Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder

Der Vorsitzende begrüßt die Kommissionsmitglieder und Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung. Er heißt die neue Vertreterin für die Gemeinde Dettenheim willkommen, die an Ihrer ersten Sitzung nach der Wahl teilnimmt.

### **1. Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

### **2. Stilllegung und Abbau von KKP 1 und Schaffung von Rückbau-Infrastruktur**

#### **2.1. Verfahrensstand**

- **Stilllegung und erste Abbaugenehmigung (1.SAG)**
- **Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ) und Standort-Abfalllager (SAL)**

#### **2.2. Einzelfallprüfung der Umweltauswirkungen für RBZ und SAL**

TOP 2.1. und 2.2. werden zusammen aufgerufen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stellt den momentanen Stand des Verfahrens dar und erläutert die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung für RBZ und SAL.

Eine Mitarbeiterin des Ökoinstitut e.V., Darmstadt, ergänzt die Ausführungen zu TOP 2.1.

(Hinweis: Die Präsentationen sind auf der Internetseite der Infokommission KKP abrufbar.)

Das Ministerium verdeutlicht, dass bewusst mit dem Ökoinstitut e.V. eine externe Stelle beauftragt worden sei, um die Umweltauswirkungen und die UVP-Pflicht gründlich zu überprüfen. Die Mitarbeiterin des Ökoinstituts weist darauf hin, dass eine nochmalige formale Prüfung im Rahmen einer UVP nicht erforderlich sei, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten seien. In der folgenden Diskussion äußern einige Kommissionsmitglieder die Meinung, dass es für die Akzeptanz in der Bevölkerung besser gewesen wäre, die förmliche UVP durchzuführen, wenngleich im Vortrag deutlich wurde, dass seitens des Ministeriums keine rechtlichen Möglichkeiten bestanden haben, diese zu veranlassen. Vertreter der Belegenheitsgemeinden bemängeln, die Verfahrensunterlagen seien nicht bzw. nur unvollständig zur Verfügung gestellt worden. Vertreter des Ministeriums verweisen hierzu auf die ausführlichen

Veröffentlichungen auf der Internetseite des Ministeriums. Der Vertreter des BUND fragt, ob die Behördeneinwendungen veröffentlicht werden können und wie der Zeitplan für die Einholung der noch offenen Gutachten ist. Das Ministerium hat sich zur Veröffentlichung der Einwendungen nicht festgelegt, sagt aber eine rechtliche Prüfung zu, ob dies möglich wäre. Mit einer Genehmigung sei frühestens Mitte 2016 zu rechnen. Aus der Mitte der Kommission wird gewünscht, hierüber zu gegebener Zeit zu berichten.

### **3. Handlungsanleitung zur Entsorgung freigemessener Abfälle auf Deponien**

#### **3.1. Konsequenzen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)**

#### **3.2. Kontrolle der ordnungsgemäß durchgeführten Freimessung durch die TÜV SÜD ET**

TOP 3.1. und 3.2. werden zusammen aufgerufen.

Referenten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der EnBW Kernkraft GmbH und des TÜV Süd Energietechnik GmbH informieren anhand von Präsentationen.

(Hinweis: Die drei Präsentationen sind auf der Internetseite der Infokommission KKP abrufbar.)

In der Diskussion wurde gewünscht, eine Übersicht der Deponiekapazitäten zu erhalten. Hierzu wird auf die Abfallbilanz 2014 des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verwiesen:

[https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Umwelt/Abfallbilanz2014.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Abfallbilanz2014.pdf)

(Seiten 104/105)

### **4. Aktuelles/Verschiedenes**

Die Präsentation ist auf der Internetseite der Infokommission KKP abrufbar.

### **5. Nächste Sitzung**

#### **- Themen und Informationswünsche der Kommissionsmitglieder**

Die Kommission hat kein konkretes Thema für die nächste Sitzung festgelegt. Folgender Themenvorschlag wurde vorgetragen:

- Information über das Genehmigungsverfahren 1. SAG KKP 1, sobald alle Gutachten vorliegen (s. Ausführungen zu TOP 2.2.)

Im Anschluss an die Sitzung werden Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer beantwortet.

Philippsburg, den 21. September 2015

gez. Geschäftsstelle der Informationskommission KKP